

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 5. Juli 2005

**Kleine Anfrage Peter Neukomm:  
Künftige Stellung des Jugendbeauftragten (Nr. 12/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Befremden hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Grossstadtrat Peter Neukomm vom 10. Mai 2005 zur Kenntnis genommen. Insbesondere erstaunt der Umstand, dass sich eine Kleine Anfrage auf die Kündigung eines Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bezieht - einen Vorgang, der innerhalb einer Verwaltung mit fast 1000 Beschäftigten immer wieder vorkommt und somit nichts Aussergewöhnliches darstellt.

Die einleitenden Behauptungen von Peter Neukomm sind unhaltbar und verletzen die Persönlichkeitsrechte der Vorgesetzten des ehemaligen Jugendbeauftragten aufs Gröbste: Peter Neukomm schreibt von einer "inadäquaten Unterstellung unter eine Fachfrau der Altersbetreuung", ohne sich vorgängig über die Qualifikation der entsprechenden Vorgesetzten erkundigt zu haben. Hätte er dies getan, so wäre er kaum zu seiner Behauptung gekommen, denn das abgeschlossene Studium und der bisherige berufliche Werdegang der erwähnten Fachfrau befähigen sie ohne Einschränkung zur Führung eines Jugendbeauftragten.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist insofern heikel, als die Antworten mit der Ueberweisung an den Grossen Stadtrat der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Stadtrat schlägt Peter Neukomm deshalb vor, ihn anlässlich einer GPK-Sitzung unter Ausschluss der Oeffentlichkeit über die genaueren Ursachen, die zur Kündigung des Jugendbeauftragten geführt haben, zu orientieren. Die Beantwortung der Fragen kann folglich nicht umfassend sein:

1. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus dem absolut vermeidbaren Abgang des ersten Jugendbeauftragten?

Von einem "absolut vermeidbaren Abgang" kann nicht die Rede sein. Genaueres dazu erläutert der Schul- und Heimreferent falls gewünscht im Rahmen einer GPK-Sitzung.

Der Stadtrat war und ist sich bewusst, dass eine 50%-Stelle schwierig zu besetzen ist. Die grosse Anzahl Bewerbungen, unter denen sich auch solche von gut qualifizierten Fachpersonen befanden, zeigt, dass für ein solches Pensum durchaus Interesse besteht. Zur Erfüllung der Aufgaben gemäss Pflichtenheft ist ein 50%-Pensum überdies ausreichend. Dabei gilt es zu beachten, dass der operative Teil der Jugendarbeit in Schaffhausen mittels Leistungsvereinbarung durch den Trägerverein Jugendarbeit Schaffhausen (TJS) abgedeckt wird.

Bereits vor der ersten Ausschreibung der Stelle hat der Stadtrat die Frage, welchem Referat der Jugendbeauftragte angegliedert werden solle, eingehend diskutiert. Er legte dabei Wert darauf, dass zwischen der proaktiven Arbeit des Jugendbeauftragten und der reaktiven Arbeit der Jugendbetreuung, die dem Sozialreferat angegliedert ist, unterschieden werden solle. Jugendliche, die die Dienste des Jugendbeauftragten in Anspruch nehmen wollen, sollten nicht stigmatisiert werden.

Der Stadtrat macht sich vor der Neubesetzung erneut Überlegungen, ob es bessere Gründe gibt, den Jugendbeauftragten beim Sozialreferat anzugliedern als beim Leistungsbereich Betreuung.

## 2. Welche Möglichkeiten einer Neupositionierung und Aufwertung dieser Stelle sieht der Stadtrat?

Der Stadtrat prüft die Möglichkeiten einer Neupositionierung in Zusammenarbeit mit der Quartierarbeit des Sozialreferates. Eine Aufwertung der Stelle durch Aufstockung der Stellenprozente kommt für den Stadtrat derzeit nicht in Frage, hingegen kann er sich die Kombination zweier Teilzeitstellen zu einer Vollstelle durchaus vorstellen. Auch diese Option wird geprüft. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die kantonale Jugendkommission eine Bedarfsstudie für die Jugendarbeit im ganzen Kanton in Auftrag gegeben hat. Der Stadtrat bleibt diesbezüglich mit dem Kanton in Kontakt und schliesst die Möglichkeit einer vertieften Zusammenarbeit nicht aus - ähnlich, wie sie mit der gemeinsam abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit dem tjs bereits seit mehreren Jahren bestens funktioniert.

## 3. Wann wird die Stelle wieder ausgeschrieben und besetzt.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Fragenbeantwortung kristallisiert sich eine Neupositionierung der Fachstelle Jugendarbeit beim Sozialreferat heraus. Bei den dazu gemachten Überlegungen wurde speziell berücksichtigt, dass gute Schnittstellen zur beim Sozialreferat angesiedelten Fachstelle Quartierarbeit vorhanden sind. Eine Zusammenlegung der beiden Fachstellen zwecks Vermeidung von Schnittstellenverlusten ist aus heutiger Sicht eher wahrscheinlich als ein Verbleib der Fachstelle Jugendarbeit unter dem Dach des Leistungsbereichs Betreuung. Allerdings ergäbe sich durch einen längeren Urlaub der Fachstellenleiterin Quartierarbeit ab Herbst 2005 eine Verzögerung bei der Neubesetzung der Fachstelle Jugendarbeit, da die Leiterin Quartierarbeit ins Auswahlprozedere mit einbezogen werden sollte. Überdies läuft derzeit eine Umfrage des Sozialreferates bei Orientierungsschülern, welche Klarheit über die

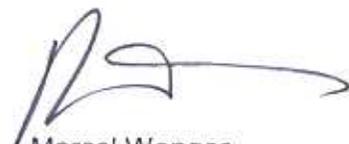
Befindlichkeit der Jugendlichen und deren Bedürfnisse in Bezug auf die Quartier- und Jugendarbeit geben soll. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen ebenfalls in die Kriterien zu Neupositionierung und Neubesetzung der Fachstelle Jugendarbeit einfließen.

Aus den erwähnten Gründen rechnet der Stadtrat mit Ausschreibung und Neubesetzung der Fachstelle Jugendarbeit im ersten Quartal 2006.

Zwischenzeitlich werden jedoch die bereits geplanten Projekte in den Quartieren Geissberg-Hochstrasse und Herblingen weitergeführt. Die strategische Führung liegt bei der Fachstelle Quartierarbeit, die operative beim Trägerverein Jugendarbeit Schaffhausen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Marcel Wenger  
Stadtpräsident



Karin Steuri  
Stadtschreiberin i.V.